



Erste Juristische Staatsprüfung 2020/2

Im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) sind zum Schutz der Prüflinge, Prüfer und Prüferinnen bei den mündlichen Prüfungen des Termins 2020/2 der Ersten Juristischen Staatsprüfung Zuhörer und Begleitpersonen der Prüflinge nicht zugelassen (siehe auch § 17 Satz 3 Zehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung).

Einer besonderen Anordnung durch die vorsitzenden Mitglieder der Prüfungskommissionen bedarf es nicht (§ 32 Abs. 4 JAPO).

München, den 14. Dezember 2020

gez. Dr. Beatrix Schobel
Ministerialdirigentin
Leiterin des Landesjustizprüfungsamts